

Niederschrift

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats vom 12.02.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Rathaus Vogt, Sitzungssaal, 2. OG

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Protokoll der vorausgegangenen Sitzung
3. Beteiligung an der Netze BW GmbH (Projekt „EnBW vernetzt“)
- Beschluss
4. Bündelausschreibungen zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre
2021 bis 2022
- Beschluss über die Teilnahme
5. Ausbau eines Raumes im Obergeschoss des Kindergartens St. Josef zum Lager-
und Abstellraum
- Beschluss über die Durchführung
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anwesend: Der Bürgermeister: Peter Smigoc
Die Gemeinderäte: Domenica Amaradio
Tobias Binzer
Ralph Buemann
Alfred Dennenmoser
Benedikt Detzel
Peter Geiger
Margarita Greinacher
Eberhard Hymer
Dr. Frank Kirchner
Wolfgang Krätzler
Thomas Otto
Christian Uelk
Heike Vogler

Entschuldigt: Dr. Franz Schuster (berufliche Gründe)

Sonstige:

GAR Aßfalg
GAR Köhler
Herr Duller
Herr Schuch (TOP 3)

Zur Beurkundung:

Bürgermeisteramt

Gemeinderäte

Schriftführer

Feststellungen:

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet, ordnungsgemäß geleitet und geschlossen.

Es wird festgestellt,

- a) dass der Gemeinderat am 03.02.2020 schriftlich mit angemessener Frist unter gleichzeitiger Mitteilung der Verhandlungsgegenstände einberufen wurde,
- b) dass Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung rechtzeitig ortsüblich bekannt gegeben wurden und
- c) dass der Gemeinderat während der gesamten Sitzung beschlussfähig war, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder (8) während der gesamten Sitzung anwesend war.

Nachdem keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden, tritt der Gemeinderat ein in die Behandlung der vorstehenden Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 1**Bürgerfragestunde****Protokoll**

Es werden keine Anfragen/Anregungen vorgebracht.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 2**Protokoll der vorausgegangenen Sitzung****Protokoll**

Auf das ausliegende Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.01.2020 wird verwiesen.

Auf Anfrage erhebt sich ein Änderungswunsch (Gemeinderat Geiger) hinsichtlich des Protokolls zu TOP 2, Bürgerfragestunde.

Hier: Verkehrliche Erschließung des geplanten Baugebietes „Damooserweg-Küchel“

Gemeinderat Geiger stellt Antrag das Protokoll wie folgt abzuändern:

Herr Pezzetti erkundigt sich, ob eine Unterschriftenliste helfen würde für einen entsprechenden Antrag bei den zuständigen Behörden auf eine verkehrliche Erschließung zur Landesstraße. Er hätte zahlreiche Unterschriften. Bürgermeister Smigoc teilt mit, dass er dies nicht abschließend beurteilen könne, aber davon ausgehe, dass aufgrund des Verfahrensstandes derzeit eine Unterschriftenaktion nicht helfe. Zu gegebener Zeit könne dies aber bei Bedarf aufgegriffen werden.

Im Übrigen wird bezüglich der Einwendung auf TOP 3 der Sitzung verwiesen.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

Dem Änderungswunsch wird zugestimmt.

Nach Vorname der Änderung gilt das Protokoll als genehmigt.

Der Fragesteller ist über die Änderung zu informieren.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 3

Beteiligung an der Netze BW GmbH (Projekt „ENBW vernetzt“)
 - **Beschluss**

Sachverhalt:**Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung**

Die Gemeinde Vogt hat die Möglichkeit mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Vogt erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 852.048,07 € (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels) frei wählbar.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichzahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile.

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Flexibilität und Mitgestaltung

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Sicherheit

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindegtag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Die Gemeinde Vogt erwirbt Anteile in Höhe von (z.B.) 500.000,- €.

Die genaue Berechnung der sich aus dem Anteilserwerb ergebenden Anteile erfolgt auf Basis der Unternehmensbewertung zum 31.12.2019. Vorbereitend auf den Zeichnungszeitraum 01. April 2020 – 30. Juni 2020 wird die endgültige Anteilsberechnung Ende März 2020 vorliegen.

Beteiligungsbetrag: 500.000,- €

Einstiegszeitpunkt: 01.07.2020

(Renditezeitraum 5 Jahre)

Anlagebetrag	500.000 €
Ausgleichszahlung 3,6 %* (vor KapESSt):	18.000 €
Ausgleichszahlung Anlagezeitraum:	90.000 €

* abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

Die Verzinsung wird sich dann geschätzt auf ca. 3,4 % (Zinsertrag jährlich 17.000 €) verringern.

Haushaltsituation

Nachdem die Zinsentwicklung vor allem von der Europäischen Zentralbank beeinflusst wird und die Prognosen weiterhin bei einem Leitzins von 0 % liegen, würde durch die Beteiligung und der damit verbundenen positiven Zinserträge die Ertragskraft des Ergebnishaushalts gestärkt.

In Abhängigkeit von der zeitlichen Umsetzung von Investitionsmaßnahmen müsste die Gemeinde eventuell für die Beteiligungssumme ein Darlehen aufnehmen.

Der Zinsaufwand für ein Darlehen in Höhe von 500.000 € wird derzeit auf 5.000 € (Zinssatz 1%) geschätzt.

Die Beteiligung gegenüber einer Kreditaufnahme ist nach dem derzeitigen Zinsniveau auf jeden Fall wirtschaftlicher.

Je nach Haushaltslage könnte die Gemeinde von Ihrem Kündigungsrecht an der Beteiligung zum 30.06.2025 Gebrauch machen.

In der Sitzung ist ein Vertreter der EnBW anwesend und erläutert die Sachlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: In Abhängigkeit von der Beteiligung (vorgeschlagen wird 500.000 €)

jährliche Folgekosten: Positive Zinserträge in Abhängigkeit der Beteiligung

Veranschlagt im Haushalt: 0 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Gemeinde Vogt beteiligt sich an der Netze BW GmbH (Projekt „ENBW vernetzt“) mit 500.000 € zum 01.07.2020.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Sie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bürgermeister Smigoc begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schuch von der EnBW. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage) erläutert Herr Schuch das Beteiligungsmodell.

Er weist darauf hin, dass durch den Nachteilsausgleich das Risiko sehr gering sei. Die Regulierungsbehörde, die Landeskartellbehörde sowie die Regierungspräsidien haben das Modell auf Rechtmäßigkeit geprüft. Der Zeichnungszeitraum sei vom 01.04.2020 – 30.06.2020 oder 01.04.2021 – 30.06.2021. Gründe für das Angebot seien insbesondere, dass die EnBW Bedarf bei den Gemeinden an einer Partnerschaft (Mitspracherecht) mit der EnBW sehe.

In der sich anschließenden Aussprache zeigt sich Gemeinderat Geiger verwundert, dass die EnBW den Weg des „teuren Geldes“ gehe, nachdem auf dem Kreditmarkt das Geld für Investitionen viel günstiger zu haben sei. Gemeinderat Hymer hält fest, dass die Gemeinden des Landkreises über die OEW bereits bei der EnBW beteiligt seien. Anstatt einer Beteiligung der Kommunen, den Strom für den Endverbraucher günstiger zu machen, so Herr Schuch auf Anfrage von Gemeinderat Hymer, sei nicht möglich, da es hier vielfache Regulierungen gebe. Herr Schuch hält fest, dass die EnBW das Geld nicht für den Netzausbau benötige.

Herr Köhler führt aus, dass er im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit eine Beteiligung in Höhe von 800.000 € befürworten würde. Auf Anfrage erklären Bürgermeister Smigoc wie Herr Köhler, dass sie, aufgrund des geringen Risikos, der Gewinnaussicht und der kurzen Laufzeit, eine Beteiligung befürworten, auch wenn hierfür Kredite aufzunehmen sind. Die Kreditkosten seien geringer als der zu erwartende Gewinn aus der Beteiligung.

Gemeinderat Buemann stellt den Antrag auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zur Klärung, um folgende Fragen noch zu klären:

- Auswirkung der Beteiligung auf das Rating der Gemeinde (Frage der Abschreibung),
- Haftung der Gemeinde (als Kommanditist oder als Komplementär).

Gemeinderat Geiger würde gerne die Verträge sehen vor einer Unterzeichnung. Gemeinderat Hymer regt an, diese ggfls. extern prüfen zu lassen.

Im Anschluss an die Aussprache fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

- 1. Grundsätzlich ist eine Beteiligung der Gemeinde an der Netze BW GmbH vorstellbar.**
- 2. Vor einer abschließenden Beschlussfassung sollen zu den in der heutigen Beratung angesprochenen Punkten weitere Informationen vorliegen, insbesondere zu Haftung, Risiko der Gemeinde, Vertrag.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 4**Bündelausschreibungen zum Bezug von Strom und Erdgas für die Lieferjahre 2021 2022****- Beschluss über die Teilnahme****Sachverhalt:**

Der Landkreis Ravensburg bietet -wie in den Vorjahren- den Gemeinden des Landkreises Ravensburg, den Zweckverbänden und privatwirtschaftlichen Betrieben mit Beteiligung des Landkreises bzw. der Gemeinden, wieder die Möglichkeit an, den Bezug von elektrischer Energie und Erdgas für ihre Verbrauchsstellen über eine Einkaufsgemeinschaft öffentlich ausschreiben zu lassen.

Zum Ausschreibungskonzept und Zeitplan wird auf das beigefügte Schreiben des Landratsamtes Ravensburg vom 21.01.2020 verwiesen (Anlage 1). Ergänzend hierzu hat das Landratsamt mitgeteilt, dass der Landkreis anbietet, neben der Ausschreibung des Ökostroms auch ein Los für Regelstrom auszuschreiben.

Die Gemeinde hat sich auch beim letzten Mal an dieser Bündelausschreibung beteiligt. Dies hat für die Gemeinde insbesondere den Vorteil, kein eigenes kompliziertes Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen.

Der Gemeinderat hat damals beschlossen, für alle kommunalen Anlagen und Einrichtungen Ökostrom zu beziehen. (Gemeinderatsbeschluss vom 09.05.2018). Die Verwaltung schlägt vor, dies auch bei der jetzigen Ausschreibung so festzulegen unter Berücksichtigung des am 11.04.2018 beschlossenen Energieliefer-Contractings.

Anlage:

Anlage 1: Schreiben des Landratsamtes Ravensburg vom 21.01.2020 samt Anlagen 1-3 hierzu

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, abhängig von Stromauswahl, Ausschreibungsergebnis und Verbrauch. Die Beträge werden jeweils im Haushalt veranschlagt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Die Gemeinde beteiligt sich an der Einkaufsgemeinschaft zur Ausschreibung für den Bezug von Strom und Erdgas für die kommunalen Anlagen und Einrichtungen und stimmt den vorgelegten Kriterien und dem Verfahren zu.
2. Für alle kommunalen Anlagen und Einrichtungen soll -unter Berücksichtigung des Energieliefer-Contractings Ökostrom bezogen werden.
3. Der Landkreis Ravensburg / Zentrale Vergabestelle wird zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und zur Auftragserteilung ermächtigt. Die Verwaltung wird ggfls. für die Zuschlagserteilung ermächtigt.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage mit Anlagen wird verwiesen. Sie werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Auf Anfrage von Gemeinderat Detzel erklärt Herr Duller, dass die Gemeinde seit längerem Öko-Strom beziehe. Aktuell könne die Differenz zu „normalem“ Strom nicht beziffert werden.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

1. **Die Gemeinde beteiligt sich an der Einkaufsgemeinschaft zur Ausschreibung für den Bezug von Strom und Erdgas für die kommunalen Anlagen und Einrichtungen und stimmt den vorgelegten Kriterien und dem Verfahren zu.**
2. **Für alle kommunalen Anlagen und Einrichtungen soll -unter Berücksichtigung des Energieliefer-Contractings Ökostrom bezogen werden.**
3. **Der Landkreis Ravensburg / Zentrale Vergabestelle wird zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und zur Auftragserteilung ermächtigt. Die Verwaltung wird ggfls. für die Zuschlagserteilung ermächtigt.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020		
Vorsitzender:	Bürgermeister Peter Smigoc	Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen:	022.31	

TOP 5**Ausbau eines Raumes im Obergeschoss des Kindergartens St. Josef zum Lager- und Abstellraum****- Beschluss über die Durchführung****Sachverhalt:**

Bei der Begehung durch das Bischöfliche Ordinariat im Sommer 2019 im Kindergarten St. Josef wurden verschiedene Mängel festgestellt.

Unter anderem wurde festgestellt, dass die Lagerkapazität des Kindergartens bisher deutlich zu gering ist und deshalb z.B. auch der Zugang zu einem Technikbereich als Abstellfläche genutzt wurde. Da dieser nicht als Lagerraum genutzt werden darf (Brandlast und Zugänglichkeit), muss hier eine Alternative geschaffen werden. Im Obergeschoss des Kindergartens befindet sich ein Raum, in dem bisher teilweise technische Einrichtungen sind. Es bietet sich an, diesen zusätzlich als Lager- und Abstellraum zu nutzen. Hierfür müssten entsprechende Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Bei der Begehung wurde des Weiteren darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Waschbecken im Kinder-WC im Erdgeschoss zu gering ist. Die Vorschrift des KVJS lautet pro 10 Kinder ein Handwaschbecken vorzuhalten. Die bisher 2 Stück müssen auf mindestens 4 Waschbecken erweitert werden.

Für den Ausbau des Lagerraumes im Obergeschoss muss zwischen der bestehenden Lüftungsanlage und dem neuen Lagerraum eine entsprechende F30 Trennwand hergestellt werden (Bild 1), inklusive den entsprechenden Brandschutztüren und Brandschutzschotten.

Durch die Trennwand würde ein Lagerraum entstehen, der ca. 85 m² groß wäre. Weiter muss der Boden auf Flurniveau angepasst werden, um einen barrierefreien Zugang zu erhalten.

Nach Kostenschätzung des beauftragten Architekten liegen die Kosten für die bauliche Maßnahme bei brutto:

• Bauwerk und Baukonstruktion:	20.300,00 €
• Technische Anlagen:	3.400,00 €
• <u>Baunebenkosten:</u>	<u>4.000,00 €</u>
Gesamt:	27.700,00 €

Für die fachgerechte Lagerung müssen noch Regale und sonstige Einrichtungsgegenstände beschafft werden. Hierfür rechnet die Verwaltung mit rund 2.000 €.

Für die Erweiterung der Waschbecken kann mit brutto 4.000 € gerechnet werden. Diese sollen an der Trennwand gegenüber den bisherigen Waschbecken entstehen (Bild 2).

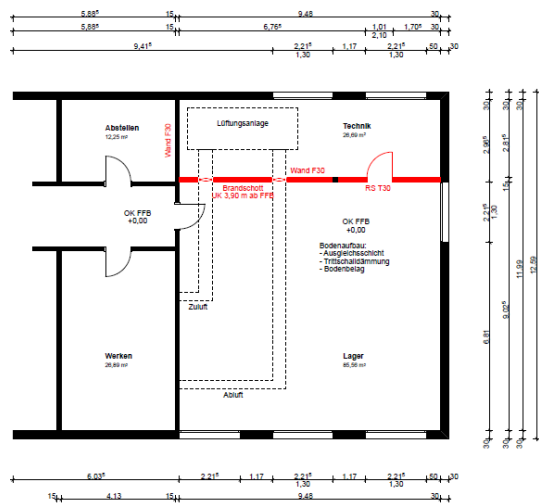


Bild 1

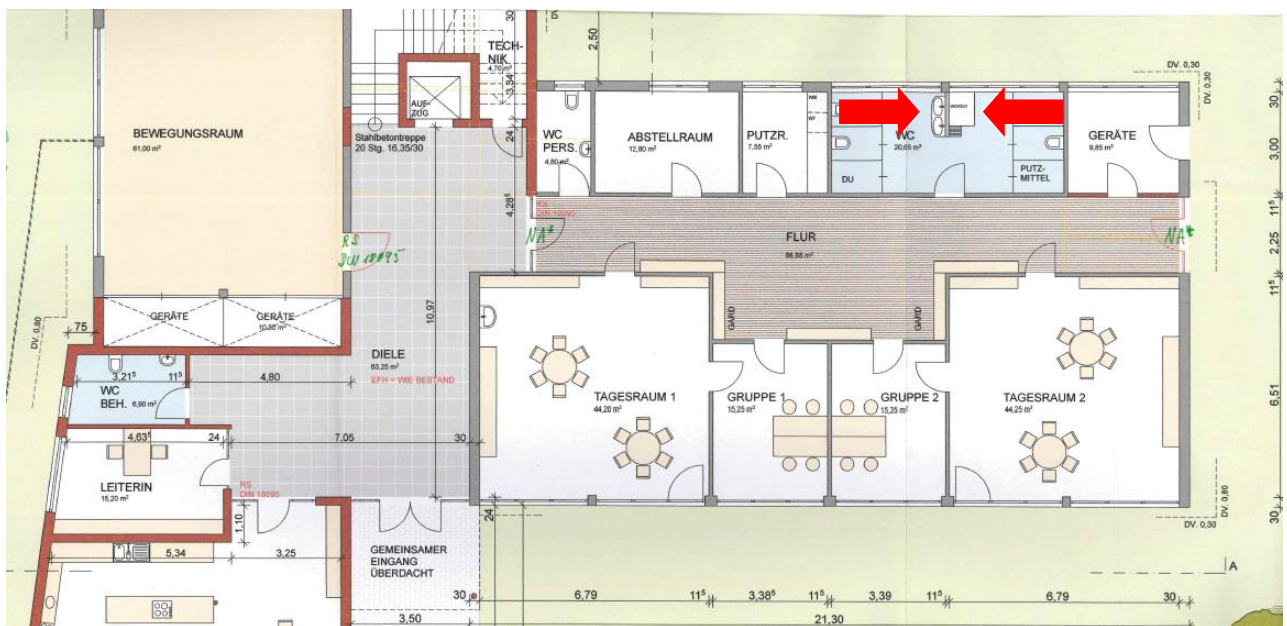


Bild 2

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: ca. 33.700 €

Veranschlagt im Haushalt: 25.000,00 €

Über-/außerplanmäßige Ausgabe gedeckt durch: Rücklagen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen durchzuführen.

Protokoll

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Sie wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Bürgermeister Smigoc erinnert, dass der Kindergarten über keinen Keller verfüge und die Kirche schon während der Planungsphase darauf hingewiesen hatte, dass die Lagerkapazität zu gering sei. Man habe sich damals darauf verständigt, mit dem wenigen Lagerraum zu beginnen und später soweit Bedarf bestehe, nach Möglichkeit Lagerflächen zu generieren.

Gemeinderat Hymer hält den Wunsch und den Ausbau des Dachgeschossraumes als Lagerraum für nachvollziehbar. Generell so Gemeinderat Hymer sollte in diesem Zusammenhang auch der Vertrag zwischen Kirche und Gemeinde über den Betrieb des Kindergartens angepasst werden.

Dementgegen vertreten die Gemeinderäte Dr. Kirchner und Geiger die Auffassung, dass der Bedarf an Lagerflächen nur bedingt nachvollziehbar sei. Der Dachgeschossraum sei zu kostbar. Angesichts der gestiegenen Betreuungsplatznachfrage sollte die Fläche als Gruppenraum ausgebaut werden. Als Lagerfläche sollte evtl. eine Hütte o. ä. im Außengelände des Kindergartens geprüft werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es nicht genüge, einen Gruppenraum auszubauen, sondern es müssten dann auch die notwendigen „Nebenräume“ (Sanitär, Schlafen) geschaffen werden.

Auf Antrag wird der Tagesordnungspunkt bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) zurückgestellt.

Des Weiteren wird (einstimmig) beschlossen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen in das Dachgeschoss eine „Notgruppe“ bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus des Kindergartens Mullewapp, eingerichtet werden kann.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob im Freigelände Lagerfläche generiert werden kann.**
- 3. Dem Einbau der Waschbecken wie dargelegt wird zugestimmt. Die Umsetzung kann sofort erfolgen.**

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 12.02.2020

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Smigoc Gemeinderäte: 13
Aktenzeichen: 022.31

TOP 6**Bekanntgaben und Verschiedenes****Protokoll****1) Sitzung gemeinsamer Ausschuss Vogt / Wolfegg am 17.02.2020 um 18.00 Uhr**

Bürgermeister Smigoc erinnert an den Sitzungstermin. Auf Anfrage wird festgehalten, dass alle Beteiligten an der Fahrgemeinschaft teilnehmen. Abfahrt 17:40 Uhr, Le Mayet-Platz.

2) Bebauungsplan Gemeinde Amtzell „Pfärricher Berg Nord“

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

3) Bebauungsplan Gemeinde Amtzell „Winkelmühle West“ 5. Teiländerung

Bürgermeister Smigoc teilt mit, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

4) Bebauungsplan Gemeinde Waldburg „Wohngebiet im Bereich Kohlhaus“

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

5) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gemeinde Wolfegg „Solarpark bei Gaishaus“

Bürgermeister Smigoc informiert, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht. Dies sei auch Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung im gemeinsamen Ausschuss Vogt / Wolfegg.

6) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Gemeinde Kißlegg „Elektro- und Mobilitätszentrum“

Bürgermeister Smigoc teilt mit, dass die Gemeinde beteiligt wurde. Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

7) Verlagerung Bauhof und Wertstoffhof:

Bürgermeister Smigoc gibt bekannt, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Bauhof in auf das Grundstück Ziegelstraße 69 zu verlagern (ehemalige Firma Greiner). Derzeit werden die notwendigen Gespräche und Verhandlungen geführt. Sofern diese erfolgreich abgeschlossen werden können, werde von der Gemeinde ein entsprechendes Baugesuch für zur Nutzungsänderung für den Bauhof / Wertstoffhof eingereicht.

8) Schadstoffuntersuchung derzeitiges Bauhofgelände

Bürgermeister Smigoc erinnert, dass der Gemeinderat am 25.11.2019 die Verwaltung beauftragt und ermächtigt hat, Angebote einzuholen und den Auftrag für die Schadstoffuntersuchungen beim derzeitigen Bauhofgelände zu erteilen.

Es wurden, so Herr Duller, insgesamt 4 Firmen um ein Angebot gebeten. Es seien eine Bausubstanzuntersuchung, Baugrundvorerkundung und eine Altlastenerhebung erforderlich.

Ein Büro habe wegen fehlender Kapazität sofort abgesagt. 2 Büros können nicht alle Bereiche abdecken, sodass teilweise Doppelarbeiten entstehen würden. Letztendlich sei das Angebot der Firma Berghof Analytik insgesamt betrachtet das wirtschaftlichste Angebot. Daher wurde die Firma Berghof Analytik für die Bausubstanzuntersuchung / Baugrunderkundung und Altlastenerhebung beauftragt.

Das Gremium nimmt hiervon Kenntnis

9) Geschwindigkeitsanzeigen

Bürgermeister Smigoc berichtet, dass die Verwaltung 2 Anzeigegeräte beschafft hat. Im Haushaltsplan waren Mittel für eines vorgesehen, aufgrund eines günstigen Angebots wurden bei geringer Überschreitung des Haushaltsansatzes zwei beschafft.

Die Aufstellung soll nun in Abstimmung mit den Anwohnern im Bereich Damooserweg/Marderweg erfolgen.

10) Breitbandausbau Gewerbegebiet Schachen

Die Verwaltung informiert, dass der Zuwendungsbescheid an den Zweckverband Breitbandversorgung am 07.02.2020 erteilt wurde. Die Gemeinde habe eine Kopie zur Kenntnis bekommen. Demnächst stünden Ortstermine mit den Grundstückseigentümern an.

11) Angebot Stellplatzsatzung

Die Verwaltung informiert über das vorliegende Angebot des Büros Sieber für eine Stellplatzsatzung mit Kosten von hierfür von insgesamt ca. 4.000 – 5.000 €. Die Fraktionen werden gebeten, sich Gedanken zu machen, ob dies weiterverfolgt werden soll. Die Zielrichtung, den ÖPNV stärker zu nutzen, müsste dennoch parallel weiterverfolgt werden.

12) Besetzung der Schulleiterstelle der Grundschule Vogt

Bürgermeister Smigoc gibt bekannt, dass Frau Steiner offiziell ernannt wurde. Die Einsetzung erfolgt am 12.03.2020 um 11.00 Uhr.

13) FSJ-Stelle bei der Gemeinde

Frau Aßfalg führt aus, dass seitens der Schule / Schülerbetreuung und seitens des Kindergartens Müllewapp angefragt wurde, ob es möglich wäre, für das Schuljahr bzw. Kindergartenjahr 2020/2021 jeweils eine FSJ-Stelle zu bewilligen / einzurichten.

Sie erinnert, dass in den letzten Jahren an der Schule in Kooperation mit dem Sportverein 2x eine FSJ-Stelle finanziert wurde und im laufenden Kindergartenjahr aufgrund über längere Zeit unbesetzter Stellenanteile zur Entlastung / Abbau Überstunden und aufgrund einer direkten Anfrage eines Jugendlichen aus Vogt, eine FSJ-Stelle im Kindergarten Müllewapp umgesetzt wurde.

Die Gemeinde Vogt bedient sich hierbei eines Kooperationsvertrages mit dem Internationalen Bund (IB), Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. Die Gemeinde bezahlt je Freiwilligen / Einsatzstelle derzeit monatlich 648,00 €. Dies beinhaltet Taschengeld für den Freiwilligen, die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Seminare (25 Seminartage), Fahrtkostenzuschuss und Leistungen zur Sozialversicherung (Arbeitgeberanteile).

Sie erläutert, dass ein FSJ-ler Anspruch auf 27 – 30 Tage bezahlten Urlaub habe und dass FSJ-ler keine hauptamtlichen Kräfte ersetzen können, auch nicht in Vertretung. Im Hinblick auf die anstehende Planungs-/Bauphase beim Kindergarten Müllewapp, der räumlichen Situation, der Entwicklung der Kinderzahlen und Betreuungsbedarfe ist der Wunsch des Kindergartens aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Gleichzeitig, so Frau Aßfalg, haben die Schule und die Betreuungskräfte (Kerni, flexible Nachmittagsbetreuung) um Unterstützung durch einen FSJ-ler gebeten. Die Schule, Kerni / Schulbetreuung wird derzeit von einem Praktikanten (900 Arbeitsstunden) unterstützt.

Bei der Kerni und bei der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist eine hohe Anmeldezahl zu verzeichnen (im Mittagskorridor durchschnittlich 30-45 Kinder).

Mittlerweile haben Eltern möglicher künftiger GMS-Schüler (5. Klasse) angefragt, ob sie ihre Kinder auch in die Kerni vormittags und Mi-nachmittag und ggf. Mo., Di., Do. nach Schulschluss (15.30 – 17.00 Uhr) in der Kerni-/Flexiblen Nachmittagsbetreuung anmelden können.

Die Betreuungskräfte haben mitgeteilt, dass mit dem derzeitigen Personalschlüssel max. 35 Kinder betreut werden können. Mehrfache Ausschreibungen haben leider zu keinem Erfolg geführt. Dies liege vor allem an den Betreuungszeiten. Mit einer entsprechenden Unterstützung wäre es möglich zumindest bis zu 40 Kinder zu betreuen. Außerdem könnte der FSJ-ler auch zeitweise in der Ferienbetreuung eingesetzt werden. Auch hier zeichnet sich ein Personalengpass ab.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium bei 14 Ja-Stimmen (einstimmig) den Beschluss:

Der Ausweisung und Besetzung von 2 FSJ-Stellen wie vorgetragen wird zugestimmt.

14)Anmeldezahlen Kindergärten

Frau Aßfalg informiert, dass am 03.02.2020 die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 in den Kindergärten stattgefunden hat. Aktuell seien alle Ü 3 Plätze ab Dezember 2020 belegt. Nicht jedes Kind könne im Wunschkindergarten der Eltern untergebracht werden. Bei den U 3 Kindern zeichne sich eine Überbelegung/Mehrbedarf ab, der aktuell nicht gedeckt werden kann. Man bemühe sich eine Notgruppe zu eröffnen.

Die Eltern werden entsprechend informiert.

15)Sitzung Arbeitskreis örtliche Bedarfsplanung am 09.03.2020

Bürgermeister Smigoc informiert vorab die Mitglieder des Sozialausschusses, dass die Sitzung am 09.03.2020 stattfindet. Eine schriftliche Einladung werde in den nächsten Tagen versandt.

16)Anfrage von Herrn Pilz aus Filmvorführung von „Aktiv 60+“ am 06.02.2020 zum Stand Wasserschutzgebietsausweisung in Vogt

Bürgermeister Smigoc hält fest, dass nach Rücksprache mit Herrn Witte demnächst ein Gesprächstermin im Zuge der Besprechung wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme Grundwasserwerk Damoos, vorgesehen sei.

17) Schreiben des Vereins Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald, eingegangen 17.01.2020

Mit Verweis auf das den Gremiumsmitgliedern vorliegende Schreiben (vgl. Anlage) zur Ausweisung des Altdorfer Walds als Landschaftsschutzgebiet hält Bürgermeister Smigoc hält fest, dass es den Gemeinderäten freigestellt sei, die Petition als Privatperson zu unterzeichnen.

Die Gemeinde selbst sollte die Petition nicht unterzeichnen, da die Gemeinde aktuell die Auswirkungen nicht bewerten könne und die Gemeinde bislang keine „Petitionen“ unterzeichnet habe. Die Gemeinde sei nicht generell gegen die Ausweisung eines Schutzgebietes, aber es liege weder eine Aussage zur Abgrenzung noch eine Aussage zu Auswirkung / Rechtsfolgen auf benachbarte Grundstücke usw. vor.

Gemeinderat Detzel bestätigt, dass sich Schutzstellungen nachteilig für die Landwirtschaft auswirken können.

Gemeinderat Geiger hält fest, dass die Grenzen bekannt sein müssen. Die beteiligten Stellen sollten konkretisieren.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

18) Masernschutzgesetz

Auf Anfrage von Gemeinderat Dr. Kirchner bestätigt Frau Aßfalg, dass die Impfnachweispflicht bekannt, den Eltern in einem Informationsschreiben bereits mitgeteilt und von den Kindergärten auch umgesetzt werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.